

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁴:

„Der Sicherheitsrat würdigt nachdrücklich die Bemühungen der Afrikanischen Union um die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in Darfur, die seine volle Unterstützung genießen. Er erklärt erneut mit allem Nachdruck, dass alle Parteien des Konflikts in Darfur der Gewalt und den Greueltaten sofort ein Ende setzen müssen, bekräftigt seine Befürchtung, dass die anhaltende Gewalt in Darfur weitere negative Auswirkungen auf den Rest des Landes sowie die Region, namentlich die Sicherheit Tschads, haben könnte, und bekundet seine höchste Besorgnis über die furchtbaren Folgen des fortwährenden Konflikts in Darfur für die Zivilbevölkerung.

Der Sicherheitsrat bedauert den Beschluss der Regierung der nationalen Einheit, den Vertrag des norwegischen Flüchtlingsrats nicht zu verlängern, und bringt seine ernsthafte Besorgnis über die humanitären Folgen zum Ausdruck. Er bedauert außerdem den Beschluss der Regierung der nationalen Einheit, dem Nothilfekoordinator der Vereinten Nationen die Einreise nach Darfur zu verwehren. Er erwartet mit Interesse die bevorstehende Unterrichtung durch den Nothilfekoordinator und hofft, dass dieser Darfur so bald wie möglich besuchen kann. Der Rat fordert von der Regierung der nationalen Einheit außerdem eine Erklärung für ihren Beschluss.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die intersudanesischen Friedensgespräche in Abuja über den Konflikt in Darfur und stellt dabei fest, dass eine alle Seiten einbeziehende politische Regelung der Schlüssel zum Frieden in Sudan ist, dass die Gespräche einen Mechanismus für die Herbeiführung einer solchen Regelung bieten und dass die Afrikanische Union auch weiterhin die Führungsrolle übernehmen sollte. Er begrüßt die zum richtigen Zeitpunkt erfolgte Teilnahme des Vorsitzenden der Afrikanischen Union und des Präsidenten der Bundesrepublik Nigeria an den Gesprächen während ihres Besuches in Abuja am 8. April 2006, schließt sich dem Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union an, die endgültige Frist für die Herbeiführung einer Einigung auf den 30. April 2006 festzusetzen, verlangt, dass alle Parteien die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um bis zu diesem Termin eine Einigung zu erzielen, und bekräftigt seine Entschlossenheit, diejenigen, die den Friedensprozess behindern und Menschenrechtsverletzungen begehen, zur Rechenschaft zu ziehen, wobei er von der Auffassung der Afrikanischen Union Kenntnis nimmt, dass dem Sicherheitsrat in dieser Hinsicht eine maßgebliche Rolle zukommt.

Der Sicherheitsrat lobt die Afrikanische Union für die Erfolge, die die Mission der Afrikanischen Union in Sudan in Darfur trotz außergewöhnlich schwieriger Umstände erzielt hat, und würdigt die Bemühungen der Mitgliedstaaten und Organisationen, die der Mission behilflich waren. Er begrüßt wie bereits in Resolution 1663 (2006) vom 24. März 2006 den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats vom 10. März 2006, den Übergang der Mission zu einem Einsatz der Vereinten Nationen grundsätzlich zu unterstützen und das Mandat der Mission bis zum 30. September 2006 zu verlängern¹², fordert daher alle Parteien auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um einen reibungslosen und erfolgreichen Übergang zu einem Einsatz der Vereinten Nationen zu gewährleisten, legt den Mitgliedstaaten und den internationalen und regionalen Organisationen eindringlich nahe, der Mission zusätzliche Hilfe zu gewähren, damit sie entsprechend den Schlussfolgerungen des Berichts der Gemeinsamen Bewertungsmission vom 10. bis 20. Dezember 2005 gestärkt werden kann, und fordert die Einberufung einer Beitragsankündigungskonferenz.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans, die von dem Übergang zu einem Einsatz der Vereinten Nationen unbeeinträchtigt bleiben werden.

Der Sicherheitsrat betont, dass der Generalsekretär mit der Afrikanischen Union, in enger und ständiger Abstimmung mit dem Rat und in Zusammenarbeit und enger

¹⁴ S/PRST/2006/16.

Abstimmung mit den Parteien der Friedensgespräche von Abuja, namentlich der Regierung der nationalen Einheit, Konsultationen über Beschlüsse betreffend den Übergang durchführen sollte, unterstreicht, dass ein Einsatz der Vereinten Nationen unter großer afrikanischer Beteiligung stattfinden und starken afrikanischen Charakter tragen wird, erinnert an sein in Resolution 1663 (2006) geäußertes Ersuchen an den Generalsekretär, die notwendige vorbereitende Planung für den Übergang von der Mission der Afrikanischen Union in Sudan zu einem Einsatz der Vereinten Nationen zu beschleunigen, fordert in dieser Hinsicht, dass bis zum 30. April 2006 eine Bewertungsmision der Vereinten Nationen Darfur besucht, und fordert die internationalen und regionalen Organisationen und die Mitgliedstaaten auf, einem Einsatz der Vereinten Nationen jede mögliche zusätzliche Unterstützung zu gewähren.“

Auf seiner 5413. Sitzung am 18. April 2006 behandelte der Rat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Salim A. Salim, den Sondergesandten der Afrikanischen Union für die intersudanesischen Friedensgespräche über den Konflikt in Darfur und Chefvermittler, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 5414. Sitzung am 18. April 2006 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 5414. Sitzung am 18. April 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Berichte des Generalsekretärs über Sudan‘.

Gemäß dem auf der 5413. Sitzung gefassten Beschluss lud der Präsident mit Zustimmung des Rates Herrn Salim A. Salim, den Sondergesandten der Afrikanischen Union für die intersudanesischen Friedensgespräche über den Konflikt in Darfur und Chefvermittler, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und Herr Salim führten einen Meinungsaustausch.“

Auf seiner 5422. Sitzung am 25. April 2006 behandelte der Rat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁵:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Eintreten für die Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Sudans.

Der Rat würdigt und unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Afrikanischen Union um die Herbeiführung dauerhaften Friedens in Darfur. Er erklärt erneut mit allem Nachdruck, dass alle Parteien des Konflikts in Darfur der Gewalt und den Greueltaten sofort ein Ende setzen müssen, bekräftigt seine Befürchtung, dass die anhaltende Gewalt in Darfur weitere negative Auswirkungen auf den Rest des Landes sowie die Region, namentlich die Sicherheit Tschads, haben könnte, und bekundet seine höchste Besorgnis über die furchtbaren Folgen des anhaltenden Konflikts in Darfur für die Zivilbevölkerung. Er bekräftigt ferner das Recht der Vertriebenen, an ihre Heimstätten zurückzukehren, wenn sie dies wünschen.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die von der Afrikanischen Union geleiteten intersudanesischen Friedensgespräche in Abuja über den Konflikt in Darfur, insbesondere die unermüdlichen Anstrengungen des Chefvermittlers, Herrn Salim A. Salim, und seines Teams. Er begrüßt die bisherige Entwicklung der Verhandlungen und fordert die Parteien nachdrücklich auf, rasche Fortschritte beim Abschluss eines Friedensabkommens für Darfur zu erzielen.

¹⁵ S/PRST/2006/17.